



Hygienekonzept für das Pastor-Behrens-Haus unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Stand: 12. August 2020

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

Bei allen Gruppen-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass die **Gruppengröße** abhängig von den räumlichen Gegebenheiten ist und der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird d.h. größere Gruppen sind in der Regel zu teilen und ggfs. zeitversetzt einzuladen.

Die vorgegebene Personenzahl darf in den einzelnen Räumen **nicht** überschritten werden.

Obergeschoss:

Balkonzimmer	6 Personen
Cosmae-Raum	8 Personen
Wilhadi-Raum	8 Personen

Erdgeschoss:

Kleiner Saal	7 Personen
Großer Saal	14 Personen
Kleiner und Großer Saal	19 Personen

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln
- Mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen**
- Ggfs. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung)
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind beim Betreten des Hauses und in den öffentlichen Bereichen (Toiletten, Flure etc.) zu tragen und dürfen erst im Veranstaltungsraum abgesetzt werden
- Freiwilliges Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt
- Ausschließliche Nutzung der vorab zugewiesenen Räume wird vorausgesetzt

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
- Alle Mitarbeitenden und **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Es sind Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

- im Eingangsbereich neben der Küche
- vor den Toiletten

Des Weiteren werden von den **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** eigene Desinfektionsmittel für die Gruppen bereitgestellt.

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt.

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher auszustatten. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich vom Personal und ansonsten nach der jeweiligen Nutzung von den **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** mit handelsüblichen selbst mitgebrachten tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

EINSCHRÄNKUNG DER KONTAKTE IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich **von den Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Teilnehmerlisten

ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
- Zeitliche Absprachen über Pausen

HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn offen und werden vom Veranstalter geschlossen
- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher etc. werden nicht genutzt)
- Info-Material und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
- die Teilnehmenden nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen von den **Verantwortlichen** dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeauschank durch einzelne Personen mit MNB
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Teilnehmende von Veranstaltungen mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Sollte eine Infektion bestätigt werden, nimmt der **Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen. Außerdem ermittelt und informiert er/sie diejenigen Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben und informiert umgehend das Büro der Superintendentur (Pastor-Behrens-Haus).

SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen hat gegenüber seinen Teilnehmenden eine Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren für alle so gering wie möglich bleiben.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Alle Besucher werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenschutz tragen

UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Besucher werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung über das Hygienekonzept

- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Teilnehmenden durch die **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei nicht Einhalten des Hygieneplans die weitere Nutzung des Hauses untersagt wird!

Wir erwarten von den Nutzern des Pastor-Behrens-Hauses ein eigenes Hygienekonzept, das uns vor der ersten Veranstaltung schriftlich vorliegt.